

## Botschaft

des

Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend das  
Begnadigungsgesuch des Joh. Burger von Fahrwangen,  
in Liestal, gew. Sappeur-Rekrut.

(Vom 17. Juni 1881.)

Tit.

Durch Urtheil des Kriegsgerichts der V. Division vom 14. Juli 1880 wurde

Johann Burger, Johannes, Sager, von Fahrwangen (Kts. Aargau), in Liestal, geb. 1860, Sappeurrekrut,

wegen Diebstahls, in Anwendung der Art. 131, 132, 133 b und 136 des Bundesgesetzes über die Strafrechtspflege für die eidgen. Truppen vom 27. August 1851, verurtheilt:

- 1) zu einer Zuchthausstrafe von 1 $\frac{1}{2}$  Jahren;
- 2) zum Verlust der bürgerlichen Rechte und Ehren auf die Dauer von drei Jahren (von Verbüßung der Strafe an gerechnet);
- 3) zur Kassation und
- 4) zur Bezahlung der Kosten, soweit sie ihm nach dem Geseze auffallen.

Burger hatte in der Nacht vom 2. auf den 3. Juli 1880 seinen Dienst- und Zimmerkameraden Joseph Fehr und Jakob Rupf im Zimmer Nr. 31 der Kaserne Liestal ihre Portemonnaies entwendet, und zwar dasjenige des Fehr mit einem Geldinhalt von Fr. 55, dasjenige des Rupf mit einem solchen von Fr. 15.

Nach anfänglichem Leugnen legte Burger unterm 4. Juli 1880 ein unumwundenes Geständniß ab, ersetzte das Gestohlene und unterzog sich der Anklage, so daß der Fall ohne Beizug von Geschwornen beurtheilt worden ist.

In einem vom 6. dies datirten Gesuche bittet nun Joh. Burger um Gnade, indem er auf sein Wohlverhalten in der Strafanstalt und auf die dürftige Lage seiner Eltern verweist.

Der Regierungsrath des Kantons Basel-Landschaft bestätigt, gestützt auf den Bericht der Strafanstaltsdirektion, daß sich Burger während der ganzen Zeit seiner Detention sehr gut aufgeführt habe. Wie es mit den Vermögensverhältnissen der Eltern Burger steht, ist aus den Akten nicht ersichtlich; auch geben dieselben über die persönlichen Verhältnisse des Verurtheilten nicht nähern Aufschluß.

Gestützt darauf, daß sich der Petent in der Strafanstalt während der ganzen Zeit seiner bald einjährigen Detention sehr gut aufgeführt hat, und daß das gestohlene Geld wieder ersetzt worden ist, wird beantragt:

es möchte dem Petenten der letzte Drittheil der ihm auferlegten Zuchthausstrafe in Gnaden erlassen werden.

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vollkommensten Hochachtung.

Bern, den 17. Juni 1881.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,

Der Bundespräsident:

**Droz.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

**Schieß.**



**Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend das  
Begnadigungsgesuch des Joh. Burger von Fahrwangen, in Liestal, gew. Sappeur-Rekrut.  
(Vorn 17. Juni 1881.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1881
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	27
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.06.1881
Date	
Data	
Seite	396-397
Page	
Pagina	
Ref. No	10 011 134

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.